

Die Staatsanwaltschaft Linz hat gegen den Gutachter Egon B. Strafantrag eingebracht. Seine Verhandlung soll ausgerechnet dort stattfinden, wo er jahrelang seine lukrativen Aufträge bekam: In Salzburg.

„Ein Justizskandal und ein Sumpf“

Margreth Tews ist Mediatorin. Der Profi aus Linz begleitet Elternteile bei Obsorgestreitigkeiten und ist daher mit dem Fall Egon B. bestens vertraut. Je tiefer sie bohrt, umso schmutziger wird es. Jahrelang wurde praktisch nur dieser Gutachter von den Gerichten in Salzburg in Anspruch genommen. Obwohl es um die Schicksale von Kindern ging, hat er unprofessionell und oberflächlich gearbeitet, das bestätigt ein Obergutachten aus Deutschland. Jetzt befürchtet Tews, dass ihn ausgerechnet jene decken, die ihn immer wieder beauftragt haben: Die Richter.

Frau Tews, welche Rolle hat ein Gutachter, wenn eine Trennung schwierig wird und es um die Obsorge oder das Besuchsrecht geht?

„Eine zentrale. In den meisten Fällen stützen sich die Richter voll auf das Ergebnis des Gutachtens. Fällt das für einen Elternteil schlecht aus, in diesem konkreten Fall meist für die Väter, dann sehen sie die Kinder selten bis nie wieder.“

Umso professioneller müssten die psychologischen Analysen ausfallen?

„Das stimmt. Dass der Salzburger Gutachter Egon B. das nicht gemacht hat, das bestätigt das Gutachten des Psychologen Max Steller aus Deutschland. Es ist vernichtend und zeichnet

das Bild eines katastrophalen Beispiels der Zukunft.“

Und die Staatsanwaltschaft kam zu dem Schluss Egon B. wegen falscher Beweisaussage vor Gericht zu bringen?

„Drei Jahre haben sie ermittelt und dann den mutigen Schritt getan, denn man sticht in einen Sumpf.“

Was werfen Sie Egon B. konkret vor?

„Er hat Textbausteine einfach kopiert, hat fachlich oberflächlich gearbeitet, Tests verrechnet, die er nicht gemacht hat, und sogar Testergebnisse verfälscht. Man muss bedenken: Zirka 60 Gutachten wurden von ihm pro Jahr erstellt dazu war er Geschäftsführer von TAF. Sehr viel Arbeit, die darauf schließen lässt, dass Qualität gar nicht mehr möglich ist. Dann muss man eben auch mal ‚nein‘ zu einem Auftrag sagen oder die Richter müssen die Aufträge verteilen. Aber er hatte praktisch ein Monopol. Unter

dem Strich bleiben Hunderte Kinder und Familien, die wegen ihm leiden mussten.“

Im Grunde genommen hat das Steller-Gutachten das alles bestätigt?

„Ja. Egon B. hat gekontert, dass in Deutschland andere Richtlinien herrschen. Aber dass ein Gutachten qualitativ, transparent, einfach nachzuvollziehen und verständlich sein muss, das ist internationaler Mindeststandard. Und es verlangt auch die Ethik.“

Das Ganze endet wegen des Strafantrags vor Gericht. Und es stehen Salzburger Richter auf der Zeugenliste von Egon B. Warum?

„Das frage ich mich auch. Sie sind ja nicht vom Fach. Wie sollten sie als Juristen die Qualität seiner psychologischen Gutachten beurteilen? Drei Richter haben sogar Briefe an die Staatsanwaltschaft geschrieben – so unter dem Motto, er ist so ein Guter, bitte lasst ihn in Ruhe. Ich denke, einige haben Angst, er könnte sie mit in den Sumpf ziehen.“

Haben sich die Richter denn auch etwas zu Schulden kommen lassen?

„Eine schwierige Frage. Aber Egon B. sagt selbst, er habe nur das getan, was sie

60 Gutachten zu schwierigen Fällen pro Jahr. Es musste schnell gehen, die Qualität leidet massiv.

◀ **Neun Richter aus Salzburg stehen auf der Entlastungszeugenliste von Egon B. „Schiefe Optik“ meint Tews.**

Am 3. Juni 2013 wurde der Strafantrag gestellt, seither dümpelt alles vor sich hin.

Das große Interview
VON MELANIE HUTTER

Margreth Tews ist Mediatorin. Sie begleitet unter anderem Elternteile bei psychologischen Gutachten und auch vor Gericht. Auch Väter aus Salzburg setzen auf ihre Unterstützung.

Foto: Atelier Mozart Linz



Inwiefern ist das so?
„Die haben mich erbost gefragt, ob ich ihn denn vor dem Strafrichter sehen will.“

„Ja, was denn sonst?“ habe ich gesagt.“

Das Netzwerk des Egon B. scheint weit zu reichen. Was ist mit der Therapeutisch Ambulanten Familienbetreuung TAF?

„Da kommt die Politik ins Spiel. Denn das ist eine Firma von Herrn B., die mit Steuergeldern gefüttert

wird. Er hat zwar erklärt, dass er als Geschäftsführer zurück getreten ist und nichts mehr damit zu tun hat. Er hält aber noch Fortbildungen und wir können beweisen, dass hier bei weitem nicht alle Bande durchtrennt wurden. Zirka 3 Millionen Euro Steuergeld hat TAF alleine 2010 bekommen.“

Wie kann man diesen „Sumpf“, wie Sie ihn nennen, trocken legen?

„Der Fall Egon B. gehört an ein anderes Gericht und

In Salzburg sind 2010 zirka 3 Millionen Euro Steuergeld in die Firma dieses Gutachters geflossen.

von ihm verlangt haben: Schnell musste es gehen, Qualität nicht so wichtig. Kein Vorgehen, das man sich von einem Richter, der die Sache ernst nimmt, erwartet.“

Das heißt dieser Fall hat vor einem Gericht in Salzburg nichts zu suchen, weil die Verbindung zu eng ist?

„Es haben sich auch ein paar Richter als befangen erklärt. Nur jetzt behauptet man, es sei alles kein Problem, denn dann soll das eine junge Richterin, die Herrn B. nicht kennt, übernehmen. Da gibt es zwei Haken: Ich bezweifle, dass sich eine junge Richterin gegen ihre älteren Kollegen und Vorgesetzten stellt. Und: So wie man bisher herumgetrödelt hat, dauert es womöglich noch Jahre bis es zur Verhandlung kommt – wenn überhaupt.“

Weil die Richter mit anderen Fällen zu tun haben?

„Ich denke vielmehr, weil darauf spekuliert wird, dass sich die Sache verläuft, die Medien das Interesse verlieren und irgendwann niemand mehr darüber redet. Ich würde als Justiz nicht einmal das Risiko dieser schiefen Optik eingehen, auf mein Image schauen und den Fall einem anderen Gericht zuweisen. Aber auch das Justizministerium greift den Fall wie eine heiße Kartoffel an.“

schnell verhandelt. Damit so etwas nicht wieder vorkommt, brauchen wir gesetzlich verankerte Standards für Gutachten. Die gibt es bis heute nicht. Und die schlechten Gutachter müssen endlich aussortiert werden. Es gibt nämlich hervorragende, nur die geraten durch so eine „Freunderlwirtschaft“ zwischen Gerichten und Gutachtern ebenfalls in Verruf.“

In umseits bezuogener Rechtsache wird unter Erfüllung der Aufforderung vom 10.07.2013, zugestellt am 17.07.2013, bekannt gegeben, dass – ohne dass es sich dabei bereits um einen Beweisanspruch handelt – laut heutigem Stand nachstehende Zeugen zu befragen sind:

BG Vöcklabruck
LG Salzburg
BG Linz
BG Salzburg
BG Salzburg
ehemals Besuchertreff Sabunari
BG St. Johann im Pongau
BG Braunau
BG Neumarkt am Wallersee
BG Wels
BG Mattighofen
BG Neumarkt am Wallersee
Jugendamtst. BH Salzburg Umgebung
ehemals BG Salzburg (a.D.)
LG Salzburg
LG Salzburg
leitender Sozialarbeiter Stadtjugendamt Salzburg

Der Angeklagte verweist darauf, dass die Zeugenliste nicht vollständig ist, es ist daher durchaus denkbar, dass weitere Zeugen, insbesondere auch aus dem Kreis der involvierten Richter und Richterinnen noch zu ermitteln ist.

Es wird weiters mitgeteilt, dass der Verteidiger des Angeklagten nunmehr für drei Wochen urlaubsbedingt nicht in der Kanzlei ist, sodass ersucht wird, dies bei allfälligen Zustellungen entsprechend zu berücksichtigen.